



Vorlage Nr.: 2025/0003

Verantwortlich: **Dez. 1**

Dienststelle: **StDu**

Jährlicher Bericht der Abteilung Jugend und Soziales Durlach

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Durlach	19.03.2025	2	Ö	Kenntnisnahme

Kurzfassung

Der Ortschaftsrat nimmt den Jahresbericht der Abteilung Jugend und Soziales zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Inhaltsverzeichnis

1.	Abteilungsbericht	3
1.1.	Allgemein.....	3
1.2.	Organigramm	4
1.3.	Ausblick.....	5
2.	Allgemeiner Sozialer Dienst.....	6
2.1.	Bezirkssozialarbeit.....	6
2.2.	Ambulante Eingliederungshilfe	7
2.3.	Pflegekinderdienst und Adoptionsfachstelle.....	7
2.3.1.	Pflegekinderdienst	7
2.3.2.	Adoptionsfachstelle	7
3.	Sozialpädagogische Fachdienste	8
3.1.	Schulsozialarbeit.....	8
3.2.	Sozialpädagogische Gruppenarbeit	9
3.3.	Jugendhilfe im Strafverfahren und Jugendgerichtshilfe	10
4.	Jugendamt	11
4.1.	Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH).....	11
4.2.	Beistandschaften	11
4.3.	Vormundschaften/Pflegschaften.....	11
4.4.	Beurkundungstätigkeit des Jugendamtes	13
4.5.	Unterhaltsvorschusskasse.....	13
5.	Kindertagesbetreuung	14
5.1.	Kindertageseinrichtungen	14
5.1.1.	Kindergärten	15
5.1.2.	Flexible Nachmittagsbetreuung und Horte	17
5.2.	Kindertagespflege	18
6.	Sozialhilfe SGB XII	19
6.1.	Hilfen außerhalb von Einrichtungen.....	19
6.2.	Hilfen innerhalb von Einrichtungen.....	19
6.3.	Sonstige Hilfen.....	20

1. Abteilungsbericht

1.1. Allgemein

Die Abteilung Jugend und Soziales ist insgesamt für circa 53.000 Bürgerinnen und Bürgern im Einzugsgebiet zuständig. Das Einzugsgebiet erstreckt sich von der Untermühlsiedlung über Durlach und Durlach-Aue bis hin zu den Bergdörfern, inklusive Grötzingen. Numerisch ist die Abteilung Jugend und Soziales die größte Abteilung im Stadtamt Durlach.

- Im aktuellen Jahresbericht finden sich in Teilen die Themen aus dem letzten Jahresbericht wieder, aber auch - wie man aus den Berichten entnehmen kann - neue daraus resultierende Aufgaben.

Personalplanung:

Insgesamt ist der Personalbereich als stabil und konstant zu beschreiben, was sich positiv auf die Aufgabenerfüllung auswirkt.

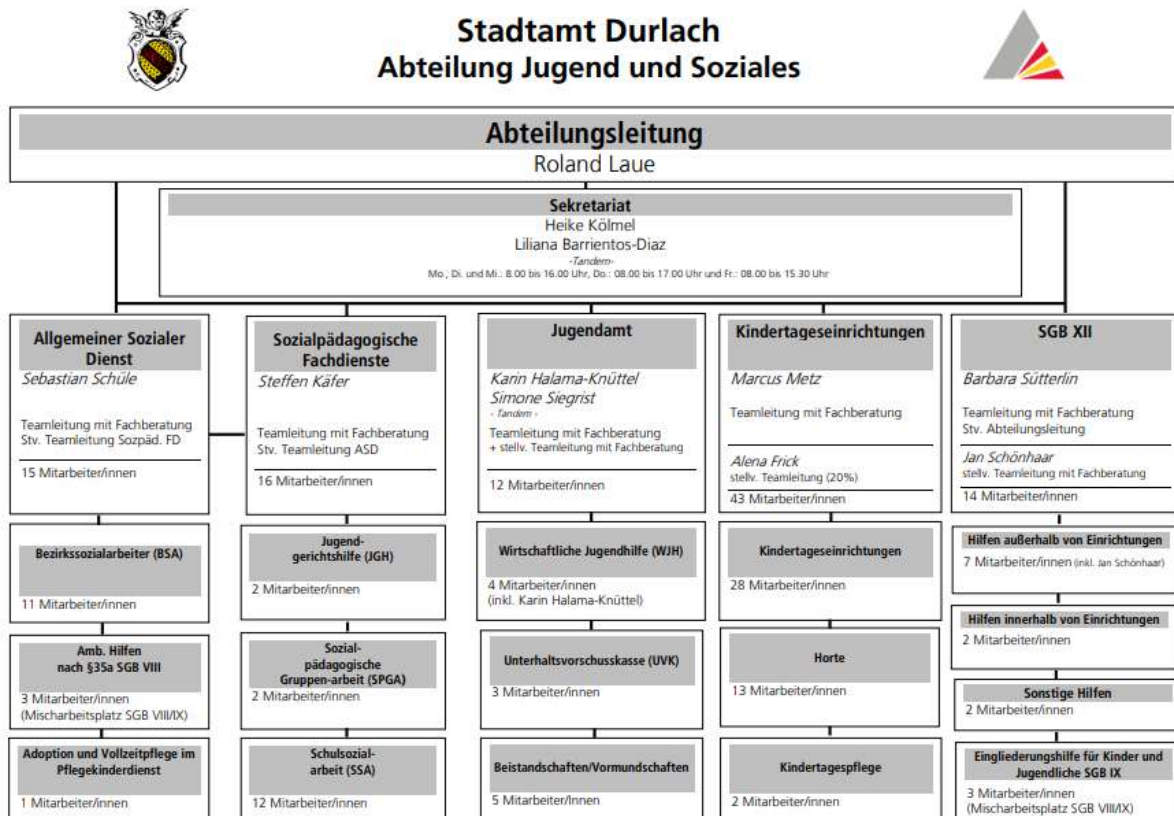
Bisher ist es uns gelungen, die Stellenbedarfe gut zu besetzen, jedoch zeigt es sich immer wieder, dass es aufgrund des bestehenden Fachkräftemangels auch für uns in der Abteilung Jugend und Soziales immer schwieriger wird, offene Stellen zeitnah und qualifiziert zu besetzen. Hier gilt es, Strategien zu entwickeln, um im Rahmen unserer Möglichkeiten, diesem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

In verschiedenen Bereichen möchten wir zusätzliche Ausbildungsangebote anbieten und aktiv auf junge Menschen zugehen, die vor dem Übergang von der Schule in den Beruf stehen, um ihnen mit Hilfe von Schnuppertagen und niederschweligen Praktikumsangeboten Einblicke in verschiedene Berufsfelder zu ermöglichen. Zum Berichtszeitraum konnten wir bereits mit Personal aus unserer KiTa das Berufsbild der Erzieher*in an einer Durlacher Schule vorstellen. Daraus ergaben sich spontan mehrere Besuche der Schülerinnen und Schüler in unserer Einrichtung. Diese Schulbesuche wollen wir fortsetzen, wir sehen darin eine gute Möglichkeit, zukünftige Schulabgänger*innen für den Beruf der Erzieher*in zu interessieren und ihnen im besten Fall eine Ausbildung in unseren Einrichtungen anzubieten.

Im Bereich Sozialamt/Grundsicherung hat sich die Situation, der aus der Ukraine geflüchteten Menschen etwas beruhigt. Gleichzeitig ist jedoch die Zahl der Menschen, die von Altersarmut betroffen sind und Grundsicherung beantragen, deutlich gestiegen. Diese Entwicklung steht im Zusammenhang mit der allgemeinen Preissteigerung, höheren Mieten und Energiekosten.

Mit der stetig steigenden Zahl von Anträgen auf Grundsicherung hat auch die Zahl der Widerspruchs- und Klageverfahren zugenommen. Diese Widerspruchs- und Klageverfahren rechtlich sauber, gesetzeskonform und fristgerecht abzuwickeln, bedeutet für die Teamleitung einen enormen Aufwand.

1.2. Organigramm



Stand: Dezember 2024

1.3. Ausblick

Zusammenarbeit der Abteilung Jugend und Soziales mit der Fachbehörde:

Die Zusammenarbeit und die Kooperation mit der Sozial- und Jugendbehörde, als unsere Fachbehörde, hat ihren festen Platz in jedem Sachgebiet. Sie gehört zum Arbeitsalltag und ist dort fest implementiert.

Eine gute und funktionierende Zusammenarbeit mit der Fachbehörde ist für die Abteilung Jugend und Soziales in vielen Bereichen wichtig. Diese ist gewährleistet und wird auch praktiziert.

Aktuell ist der Umsetzungsprozess des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) ein zentrales Thema, bei dem wir eng mit der Sozial- und Jugendbehörde zusammenarbeiten. Die Umsetzung dieses Vorhabens wurde in einem breit angelegten Mitarbeiterprozess und Einbeziehung aller Hierarchieebenen durchgeführt. Die Abteilung Jugend und Soziales war in allen unterschiedlichen Arbeitsgruppen zu diesem komplexen Thema beteiligt. Derzeit sind wir in engem Austausch mit der Fachbehörde, um zu klären, wie wir uns in der Abteilung Jugend und Soziales aufstellen werden, um dem Ziel der Hilfe aus einer Hand in unserem Einzugsgebiet gerecht zu werden.

Dabei ist für uns klar, dass wir den Menschen in unserem Einzugsgebiet sowohl im sozialpädagogischen und analytischen Bereich als auch in der Kostenabwicklung Hilfe aus einer Hand anbieten wollen und werden.

Die Umsetzung dieses Rechtsanspruches wird uns auch weiterhin begleiten und eine zentrale Rolle einnehmen.

Ein weiteres großes Thema wird die Umsetzung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder ab dem Schuljahr 2026 / 2027 sein.

Siehe Bericht 5.1.2 Flexible Nachmittagsbetreuung und Horte

Netzwerkarbeit:

Es finden verschiedene Kooperationen mit unterschiedlichen Einrichtungen und Institutionen statt. Beispielsweise mit:

- Arbeitskreis Partizipation von Kindern und Jugendlichen im Einzugsgebiet
- Kinderbüro der Stadt Karlsruhe
- Fan Projekt KSC
- Kinder- und Jugendhaus Durlach und Aue

Kooperationen mit weiteren Trägern im Stadtteil und Institutionen:

AWO, Diakonie

In diesem Arbeitskreis sollen Beteiligungskonzepte für Kinder und Jugendliche entwickelt sowie umgesetzt werden.

Zusammenarbeit mit dem Schul- und Sportamt

Regelmäßiger Austausch mit den Schulleitungen im Einzugsgebiet

Teilnahme am Begleitgremium Soziale Quartiersentwicklung.

Torwächter Haus Kooperation mit dem Stadtjugendausschuss

Projekt Computerschule und Übergang Schule-Beruf

2. Allgemeiner Sozialer Dienst

Teamleitung:
Sebastian Schüle

Stellvertretende Teamleitung:
Steffen Käfer

Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) in Durlach besteht aus den Bereichen:

- Bezirkssozialarbeit
- Ambulante Eingliederungshilfe nach dem § 35a SGB VIII
- Pflegekinderdienst und Adoptionsberatung

2.1. Bezirkssozialarbeit

Die Bezirkssozialarbeit ist hauptsächlich mit vier Aufgabenschwerpunkten befasst:

- Beratung, Gewährung und Überprüfung von Hilfen zur Erziehung.
- Ausübung des Wächteramtes (Kinderschutz).
- Beratung bei Trennung und Scheidung sowie Mitwirkung bei Sorge- und Umgangsrechtsverfahren vor den Familiengerichten.
- Sozialberatung für Menschen jeden Alters in schwierigen Lebenssituationen.

Die Besetzung des Teams des Allgemeinen Sozialen Dienstes zeichnet sich weiterhin durch eine sehr hohe Kontinuität aus. Das Team ist eingespielt, die Arbeitsabläufe werden dadurch auf einer vertrauten Ebene umgesetzt. Auf diese Weise wird die Bezirkssozialarbeit in Durlach weiterhin auf einem fachlich hohen Niveau durchgeführt.

Die gesellschaftlichen Entwicklungen machen deutlich, dass es für ein gutes soziales Miteinander wichtiger denn je ist, die Zugänge zu Anlaufstellen für die Anliegen aller Menschen im Stadtteil, zu erhalten. In diesem Sinne betreibt der Allgemeine Soziale Dienst in Durlach weiterhin große Aufwände, um die notwendige Präsenz in diversen Anliegen unserer Bürgerinnen und Bürger zu zeigen.

Der Kinderschutz steht weiterhin im Mittelpunkt der täglichen Arbeit der sozialpädagogischen Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes. Der Ausbau des Netzwerkes mit wichtigen Kooperationspartnern soll dabei die Position des Jugendamtes strategisch und nachhaltig weiter verbessern. Dazu werden im kommenden Jahr erneut wichtige Kooperationstreffen stattfinden, beispielsweise mit den Kolleginnen und Kollegen der Durlacher Polizei oder den Richterinnen und Richtern des Amtsgerichts Durlach. Ziel ist es, die Zusammenarbeit durch einen offenen und kritischen Austausch auf ein noch höheres Niveau zu bringen.

Im Hinblick auf das Ziel einer erfolgreichen Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) wird es im kommenden Jahr darum gehen, den Standort Durlach im Rahmen einer regelmäßig tagenden Task Force weiter gut aufzustellen, um den zukünftigen Anforderungen der neuen Gesetzgebung gerecht zu werden. Dabei profitiert unsere Dienststelle von der großen Erfahrung der Fachkräfte, die in der ambulanten Eingliederungshilfe im Rahmen eines Fachteams für Hilfen nach §35a SGB VIII sowie SGB IX (ambulant) bereits seit mehreren Jahren tätig sind. Die Umsetzung des KJSG-Prozesses in Durlach sieht die ganzheitliche Bereitstellung von Hilfen mit eigener Verwaltung (Wirtschaftlichen Jugendhilfe) im Rahmen des SGB IX vor. Dementsprechend erfolgt eine Übernahme der bisher von der Sozial- und Jugendbehörde (SJB) bearbeiteten stationären Hilfen. Aufgabe wird es sein, die in Durlach bereits etablierten Organisationsstrukturen für eine noch präzisere Bedarfsklärung von betroffenen Familien zu optimieren.

2.2. Ambulante Eingliederungshilfe

Die Eingliederungshilfe ist zuständig für Kinder und Jugendliche mit Behinderung. Ein Anspruch auf Leistungen besteht nach dem Sozialhilferecht (SGB XII) oder dem Jugendhilferecht (§ 35 a SGB VIII). Die Fallbearbeitung für ambulanten Hilfen erfolgt seit Ende 2014 als Hilfe „aus einer Hand“ und trägt dem Inklusionsgedanken Rechnung.

- Gewährung von ambulanten Hilfen (Autismus- und Lerntherapie)
- Frühförderung
- Kindergartenintegration, Schulintegration und Sonderschulkindergärten
- Kurzzeitunterbringung

Sobald ein erzieherischer Bedarf oder eine Beschulung an einem SBBZ (Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum) angezeigt ist, beziehungsweise im Vordergrund steht, erfolgt eine enge Abstimmung mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst – gegebenenfalls eine Fallübergabe –, um diesem erzieherischen Bedarf adäquat begegnen zu können. Diese Schnittstelle gilt es insbesondere vor dem Hintergrund des in Kürze in Kraft tretenden neuen Gesetzes weiter zu schärfen.

2.3. Pflegekinderdienst und Adoptionsfachstelle

2.3.1. Pflegekinderdienst

Der Pflegekinderdienst im Stadtamt Durlach umfasst die Aufgaben der Werbung, Auswahl und Beratung von Pflegefamilien sowie die Vermittlung von Kindern in Vollzeitpflege. Darüber hinaus werden die Bewerberinnen und Bewerber auf ihre Eignung hin geprüft, beraten und in Qualifizierungskursen aus- und weitergebildet. Aktuell gibt es im Einzugsgebiet sieben Pflegefamilien. Eine achte Familie wird voraussichtlich im Sommer hinzukommen.

Die Unterbringung eines Kindes oder Jugendlichen in einer Pflegefamilie ist eine Form der Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses. Kinder und Jugendliche können von der Kontinuität des Beziehungsangebots bei Pflegeeltern beziehungsweise in Pflegefamilien profitieren und in einem stabilen Umfeld die Integration in den Familienalltag erfahren.

Voraussetzung für diese Form der Hilfe zur Erziehung ist die Gewährung der Vollzeitpflege als geeignete und notwendige Hilfeart, die Entscheidung der sorgeberechtigten Eltern – ihr Kind in eine Pflegefamilie zu geben – sowie geeignete Pflegepersonen, die bereit sind, das Kind oder den Jugendlichen bei sich aufzunehmen.

Je nach Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder Jugendlichen, seinen persönlichen Bindungen und den Möglichkeiten zur Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie soll die Vollzeitpflege eine zeitlich befristete oder auf Dauer angelegte Lebensform sein. Die Möglichkeit der Rückführung in die Herkunftsfamilie ist anhand der Besonderheiten des Einzelfalles abzuwägen und mit allen Beteiligten zu kommunizieren. Neben der Beratung und Begleitung der Pflegefamilie kommt daher der Beratung und Unterstützung der Herkunftsfamilie eine besondere Bedeutung zu.

2.3.2. Adoptionsfachstelle

Der Fachbereich Adoption in Durlach umfasst folgende Arbeitsschwerpunkte:

- Adoption im In- und Ausland, Verwandten- und Stiefkindadoption
- Wurzelsuche/Suchen und Finden
- Bewerberüberprüfung
- Nachsorge, Unterstützung und Begleitung
- Fortbildungsangebote

- Öffentlichkeitsarbeit
- Statistiken
- Qualitätssicherung

Die Tätigkeiten der Adoptionsfachstelle sind in verschiedenen Gesetzen festgelegt und damit vorgegeben.

3. Sozialpädagogische Fachdienste

Teamleitung:
Steffen Käfer

Stellvertretende Teamleitung:
Sebastian Schüle

Die Sozialpädagogischen Fachdienste in Durlach bestehen aus den Bereichen:

- Schulsozialarbeit
- Sozialpädagogische Gruppenarbeit
- Jugendhilfe im Strafverfahren und Jugendgerichtshilfe

Die enge Verzahnung zwischen dem Allgemeinen Sozialen Dienst und Sozialpädagogischen Fachdiensten ist durch die gegenseitige Vertretung gegeben.

3.1. Schulsozialarbeit

Die Abteilung Schulsozialarbeit feiert in diesem Jahr ihr 25-jähriges Bestehen. Das begonnene Schuljahr 2024/2025 bietet somit für die gesamte Abteilung Schulsozialarbeit einen Grund zum Feiern.

Vor 25 Jahren wurden in Karlsruhe die ersten Schulsozialarbeiterstellen an allgemeinbildenden Schulen eingerichtet, so dass sich der Fachdienst auch im Stadtteil Durlach und im Einzugsgebiet der Stadtverwaltung stetig weiterentwickelt hat. Landesweit wurden an fast allen öffentlichen Schulen Schulsozialarbeiterstellen eingerichtet. Schulsozialarbeit ist zu einem festen Bestandteil des Schulalltags geworden. Junge Menschen und Familien profitieren von dieser Kooperation mit dem System Schule und dem gemeinsamen Handeln. Diese erfolgreiche gesamtstädtische Entwicklung nimmt sich die gesamte Abteilung zum Anlass, im Jubiläumsjahr vielfältige Aktionen in den Schulen, in den Stadtteilen und online durchzuführen. In enger Kooperation und Abstimmung mit der Sozial- und Jugendbehörde werden diese Aktionen für junge Menschen geplant, koordiniert und beworben. Informationen zur Arbeit und zu den Aktionen sowie weitere wissenschaftliche Details finden sich auf der Internetseite Schulsozialarbeit Karlsruhe sowie auf der eigens dafür gestalteten zusätzlichen Jubiläumsseite im Internet.

Das Konzept für die Schulsozialarbeit der Stadt Karlsruhe, das in der Sozial- und Jugendbehörde wie auch im Stadttamt Durlach angewandt wird, hat insbesondere die Schwerpunkte:

- Beratung von Lehrkräften im Umgang mit Schülerinnen und Schüler sowie Eltern.
- Beratung und Vermittlung von Hilfen für Schülerinnen und Schüler sowie Eltern.
- Unterstützung der Schule bei der inneren Schulentwicklung und bei Vernetzungskonzepten.
- Unterstützung der Schulen bei Fragen zu übergeordneten Themen, wie beispielsweise Kinderschutz und Schulverweigerung.
- Wahrnehmung der Aufgaben im Kinderschutz nach § 8a SGB VIII und § 4 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz).

Diese Aufgaben werden erfüllt.

Der quantitative und qualitative Ausbau der Schulsozialarbeit schreitet weiter voran. Im Berichtszeitraum wurde an der Pestalozzischule, Grund- und Werkrealschule in Durlach, eine zusätzliche Schulsozialarbeiterstelle mit einem Stellenumfang von 50 Prozent eingerichtet und besetzt. Mittlerweile ist das Angebot der Schulsozialarbeit dort ein fester Bestandteil des Schulalltags.

Aufgrund des gestiegenen Beratungsbedarfs an den Gemeinschaftsschulen wurde für die Augustenburg Gemeinschaftsschule in Grötzingen eine zusätzliche Schulsozialarbeiterstelle im Umfang von 50 Prozent eingerichtet. Die Bergwaldschule wurde auf Antragsstellung vom 18. Oktober 2024 in die Prioritätenliste zur Einrichtung einer Schulsozialarbeiterstelle aufgenommen. Die neue Schulleitung der Bergwaldschule beantragt als letzte unversorgte Schule im Einzugsgebiet die Einrichtung einer eigenen Schulsozialarbeiterstelle.

Im Hinblick auf das soziale Miteinander ist ein hohes Maß an Unterstützung im Schulalltag notwendig. Neben der Beratungstätigkeit an den Schulen sind Projekte und Netzwerkarbeit weitere Aufgabenschwerpunkte der Schulsozialarbeit. Auf Initiative einzelner Dezernate hat sich in Zusammenarbeit mit dem Sozial- und Jugendamt ein Arbeitskreis Prävention an Schulen gebildet. Dieser besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der Fachstelle für Suchtprävention, des Kinderbüros und der Schulsozialarbeit. Die Schulsozialarbeit engagiert sich stadtweit in Arbeitskreisen und Gremien zum Thema Prävention und zur qualitativen Weiterentwicklung der Arbeit zu diesem Thema. Es wurden gemeinsame Leitlinien zur Prävention an Schulen erarbeitet, die nach innen und außen getragen werden und im besten Fall Modellcharakter für alle Schulen haben. Prävention an Schulen wird mit unterschiedlichen Kooperationspartnern zu unterschiedlichen Themen und Handlungsfeldern umgesetzt. Gemeinsame Leitlinien der Sozial- und Jugendbehörde, sowie der Abteilung Jugend und Soziales Durlach sollen die Qualität und Passgenauigkeit der Angebote an den Schulen sichern.

Über weitere Kooperationsschienen wurden Spiel-, Begegnungs- und Bewegungsmöglichkeiten sowie soziale Projekte im Stadtteil geschaffen, beworben oder in gleicher Weise direkt unterstützt.

Die in der Corona-Pandemie ins Leben gerufene stadtweite Aktion „Karlsruhe spielt“, in Form von zeitlich befristeten und zur Aktion eingerichteten Spielstraßen, wurde wiederum an verschiedenen Standorten im Einzugsgebiet realisiert.

Die durch den Arbeitskreis Jugendbeteiligung in Durlach und Aue umgesetzte Jugendumfrage im Jahr 2024, mit dem Ziel der nachhaltigen Beteiligung von Jugendlichen im Stadtteil, wurde seitens der Schulsozialarbeit unterstützt, sodass die Umsetzung durch das Amt für Stadtentwicklung ein repräsentatives Ergebnis erzielte.

Im Sinne einer bestmöglichen Aufgabenerfüllung wurde von der Fachbereichsleitung ein Prozess zur Weiterentwicklung des Konzeptes der Schulsozialarbeit initiiert. Mit dem eingeleiteten Prozess der thematischen Fokussierung soll auf die aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen reagiert werden, um die Qualität der Unterstützung für die Schülerinnen und Schüler, deren Eltern und die Schulen zu optimieren. Die Leitung sowie das Fachteam Schulsozialarbeit im Stadtamt Durlach arbeitet Hand in Hand mit der Abteilung Schulsozialarbeit der Sozial- und Jugendbehörde.

3.2. Sozialpädagogische Gruppenarbeit

Die Sozialpädagogische Gruppenarbeit Durlach bietet Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 bis 16 Jahren ein niederschwelliges, stadtteilorientiertes und durchgängiges Angebot. Die Fachkräfte betreuen gemeinsam circa 30 Kinder und Jugendliche in altershomogenen Gruppen am Nachmittag.

Aufgabenschwerpunkte dabei sind:

- Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.
- Stärkung von Geduld und Konzentration durch handlungsorientierte Angebote aus dem kreativ-spielerischen Bereich.
- Kontaktaufnahme und Beziehungsaufbau durch Handeln und Erleben in der Gruppe.

- Hilfe bei der Bewältigung von alltäglichen Konflikten.

Durch die Teilnahme können den Kindern und Jugendlichen regelmäßige und stabile Kontakte in altershomogenen Kleingruppen angeboten werden. Die Sozialpädagogische Gruppenarbeit bietet zudem Ferienbetreuungsmöglichkeiten an.

Neben dem Regelbetrieb wurden mehrtägige erlebnispädagogische Freizeiten und Ferienprogramme durchgeführt.

In der Jahresplanung 2024/2025 finden sich wie auch in 2023/2024 wieder eine Fahrrad-, Herbst-, Reit-, Kunst-, Kanu- und Skifreizeit, Festaktivitäten sowie ein Zirkusprojekt. Darüber hinaus werden unterjährig bedarfsorientierte Angebote gestrickt, um individuelle Themen und Schwierigkeiten der Kinder und Jugendlichen aufzugreifen.

In Zusammenarbeit mit den Kindern und Jugendlichen und der Kunsttherapeutin wurden wieder Kunstprojekte für gute Zwecke realisiert. Der Erlös kam dem Durlacher Selbst e.V. und dem Karlsruher Kindertisch zugute. Darüber hinaus können mit diesen zusätzlichen Mitteln Hilfen und Spenden für Menschen realisiert und bewilligt werden, die von anderer Seite oft keine Unterstützung erhalten.

Die Sozialpädagogische Gruppenarbeit kooperiert mit verschiedenen Akteuren im Stadtteil, unter anderem mit den Schulen, Jugendhilfe- und Freizeiteinrichtungen. Darüber hinaus besteht eine enge Vernetzung mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst.

Diese Hilfe ist in Durlach kostenfrei und wird vom Allgemeinen Sozialen Dienst angeboten.

3.3. Jugendhilfe im Strafverfahren und Jugendgerichtshilfe

Die Jugendhilfe im Strafverfahren berät, begleitet und betreut Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 21 Jahren und deren Familien im Strafverfahren. Darüber hinaus wirkt die Jugendgerichtshilfe bei folgenden Aufgaben im Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz mit:

- Aufarbeitung der Straftat mit dem Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
- Begleitung der Angeklagten zur Gerichtsverhandlung.
- Bericht in der Verhandlung über die familiäre Situation sowie Vorschläge zur Wiedergutmachung oder andere gerichtliche Auflagen.

Im Jugendstrafrecht wird im Gegensatz zum Erwachsenenstrafrecht nicht vorrangig mit strafenden, sondern mit erzieherischen Mitteln reagiert. Die Fachstelle ist stets gefordert, im Rahmen der erzieherischen Mittel und alternativen Wege geeignete Einsatzstellen für Arbeitsstunden zu generieren.

Im Stadtamt Durlach arbeiten zwei Fachkräfte in Vollzeit. Eine Nachfolge für eine freiwerdende Stelle wurde gefunden, sodass eine planmäßige Wiederbesetzung gegeben ist.

Der Stadtteil Durlach verfügt über einen eigenen Gerichtsbezirk und kurze Wege zu den relevanten Akteuren der Jugendgerichtshilfe.

Hier besteht seit Jahren eine enge Kooperation mit dem Jugendrichter, die auf dem bisherigen Weg fortgeführt und ausgebaut werden soll.

Ein reger und enger fachlicher Austausch sowie die Anbindung an die Fachbehörde sind gegeben. Im Rahmen regelmäßiger Besprechungen werden Maßnahmen geplant und umgesetzt.

Die beiden Fachkräfte arbeiten eng mit den Fachdiensten sowie den anderen Jugendhilfeeinrichtungen im Stadtteil zusammen.

4. Jugendamt

Teamleitung (Tandem):
Karin Halama-Knüttel
Simone Siegrist

Das Jugendamt in Durlach umfasst folgende Aufgabengebiete:

- Wirtschaftliche Jugendhilfe
- Beistandschaften
- Vormundschaften/Pflegschaften
- Beurkundungstätigkeit
- Unterhaltsvorschusskasse

4.1. Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH)

Die Aufgaben der „Wirtschaftlichen Jugendhilfe“ im Team Jugendamt des Fachbereiches „Jugend und Soziales“ des Stadtamtes Durlach bestehen im Wesentlichen aus 2 Bereichen.

Zum einen ist dies der Bereich der Förderung, in dem es um Zuschüsse für Angebote zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (zum Beispiel Kinderkrippen, Kindergärten, Kindertagesstätten, Schülerhorte) und in der Tagespflege geht.

Zum anderen der große Bereich der Jugendhilfe, in dem es um die rechtliche und kostenmäßige Abwicklung von Jugendhilfefällen im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich geht. Im Einzelnen sind dies:

die Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff. SGB VIII)

Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)

die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII)

die Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII)

Die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Allgemeinen Sozialen Dienstes geplanten und installierten Hilfen werden von der Wirtschaftlichen Jugendhilfe verwaltungstechnisch bearbeitet. Dazu gehören insbesondere die schriftliche Bewilligung an die Personensorgeberechtigten und die Kostenzusage an die Träger der Einrichtungen, in denen die Kinder, Jugendlichen oder jungen Volljährigen betreut werden, sowie die Geldleistungen an die jeweiligen Einrichtungen.

Dabei stehen die Rechtmäßigkeit und auch die Wirtschaftlichkeit der Jugendhilfemaßnahmen im Vordergrund.

Die Wirtschaftliche Jugendhilfe arbeitet eng mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Allgemeinen Sozialen Dienstes zusammen und berät diese bei Bedarf in rechtlichen Fragen wie der Zuständigkeit und auch in Kostenfragen. Auch innerhalb des Jugendamtsteams gibt es viele Berührungspunkte und Absprachen, zum Beispiel mit den Vormündern oder den Mitarbeiterinnen der Unterhaltsvorschusskasse.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Festsetzung und Realisierung von Kostenbeiträgen, die Beitreibung von Rückständen sowie die Beantragung und Sicherstellung vorrangiger Leistungen wie Bundesausbildungsförderungsgesetz (BaföG), Berufsausbildungsbeihilfe (BAB), Halbwaisenrente und so weiter.

Hinzu kommen die unterschiedlichen Zuständigkeitskonstellationen zwischen den Jugendhilfeträgern und die damit verbundene aufwändige Bearbeitung von Kostenerstattungsansprüchen.

Zum Stichtag 15. Oktober 2024 werden bei der Wirtschaftlichen Jugendhilfe im Stadtamt Durlach circa 300 Fälle im Rahmen der Hilfe zur Erziehung geführt. Daneben werden etwa 300 Fälle im Bereich Kindertagesstätten und Kindertagespflege bearbeitet.

4.2. Beistandschaften

Zur Feststellung der Vaterschaft und zur Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen kann für Kinder eine Beistandschaft beantragt werden. Die Interessen des Kindes werden dann fachkundig durch das Jugendamt vertreten. Antragsberechtigt sind alleinerziehende Elternteile.

Aktuell werden stadtweit 1.380 Beistandschaften geführt, davon entfallen 402 Beistandschaften auf das Stadtamt Durlach. Während die Fallzahlen im Stadtgebiet im Vergleich zum Vorjahr gesunken sind, sind die Fallzahlen in Durlach im gleichen Zeitraum um etwa 5 Prozent gestiegen. Ein Grund für die gestiegenen Fallzahlen dürfte die gute Zusammenarbeit und die kurzen Wege zwischen der Unterhaltsvorschusskasse und dem Bereich Beistandschaften sein. Wird ein Antrag auf Unterhaltsvorschuss gestellt, weisen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch auf das Angebot der Beistandschaft hin und stellen unbürokratisch den Kontakt zu den entsprechenden Ansprechpersonen her.

Nach der Geburt eines Kindes, dessen Eltern nicht verheiratet sind, muss die Vaterschaft festgestellt werden. In den meisten Fällen geschieht dies durch freiwillige Anerkennung in urkundlicher Form. Nur wenn der Vater hierzu nicht bereit ist, muss eine gerichtliche Entscheidung herbeigeführt werden. Der Beistand vertritt dann das Kind vor Gericht.

Ein wichtiger Aufgabenschwerpunkt der Beistandschaft ist die Berechnung und Festsetzung der Unterhaltsansprüche des Kindes. Diese Ansprüche werden in der Regel in urkundlicher Form oder auf dem Gerichtsweg tituliert, so dass diese bis zur Volljährigkeit des Kindes gesichert sind. Damit kann ein entscheidender Beitrag zur Bekämpfung von Kinderarmut und zur Unabhängigkeit von staatlichen Leistungen geleistet werden.

Zum 1. Januar 2024 wurde der Mindestunterhalt aufgrund der gestiegenen Lebenshaltungskosten deutlich erhöht. Der Mindestunterhalt ist der Geldbetrag, den ein minderjähriges Kind zum Leben benötigt. In der ersten Altersstufe (Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres) stieg der Mindestunterhalt zum 1. Januar 2024 von 437 auf 480 Euro an. In der zweiten Altersstufe (Kinder von 7 bis 11 Jahren) von 502 auf 551 Euro und für Kinder ab 12 Jahren bis zur Volljährigkeit von 588 auf 645 Euro. Seit dem 1. Januar 2022 ist der Mindestunterhalt damit um mehr als 20 Prozent angestiegen. Der starke Anstieg des Mindestunterhalts resultiert aus der deutlichen Anhebung des Bürgergeldes, welches die Basis für den Mindestunterhalt darstellt.

Ein Problem, mit dem die Sachbearbeitenden in der Beistandschaft immer häufiger konfrontiert werden, ist die Tatsache, dass immer mehr Unterhaltspflichtige nicht mehr in der Lage sind, den Mindestunterhalt für ihre Kinder aufzubringen, da auch die unterhaltspflichtige Väter und Mütter von Inflation und Steigerung der Lebenshaltungskosten betroffen sind.

Ist dies nicht mehr oder nicht in vollem Umfang möglich, kann den unterhaltsberechtigten Kindern ein Unterhaltsvorschuss gewährt werden.

4.3. Vormundschaften/Pflegschaften

Wenn ein Kind, dessen Eltern nicht miteinander verheiratet sind, einen Vormund benötigt, zum Beispiel wenn die Mutter minderjährig und unverheiratet ist, wird das Jugendamt für dieses Kind gesetzlicher Vormund.

Daneben besteht die Möglichkeit, dass das Jugendamt vom Familiengericht zum Vormund oder Pfleger bestellt wird, wenn beispielsweise die Eltern den Erziehungsaufgaben nicht mehr gerecht werden können oder aus sonstigen Gründen als Sorgeberechtigte ausfallen. Bei einer „bestellten Amtsvormundschaft“ wird die gesamte elterliche Sorge auf das Jugendamt übertragen. Bei einer „bestellten Amtspflegschaft“ wird lediglich ein Teil der elterlichen Sorge auf das Jugendamt übertragen, zum Beispiel das Aufenthaltsbestimmungsrecht.

Aktuell werden in Durlach 20 Vormundschaften und Pflegschaften geführt.

Neben der monatlichen persönlichen Kontaktpflege zum Kind, den Elternkontakten und den Kontakten zu Pflegeeltern und Einrichtungen gehören zu den Aufgaben eines Vormundes auch die Übernahme vorläufiger und die Förderung ehrenamtlicher Vormundschaften. Bei Themen, die das Kind betreffen (zum Beispiel bei Regelung des Umgangsrechts) wird dieses verstärkt bei Entscheidungen mit einbezogen.

4.4. Beurkundungstätigkeit des Jugendamtes

Die Befugnis der Urkundspersonen des Jugendamtes ergibt sich aus § 59 SGB VIII. Der Schwerpunkt der Tätigkeit in diesem Bereich liegt in der Beurkundung von Vaterschaftsanerkennungen und gemeinsamen Sorgeerklärungen.

Aber auch zur Realisierung von Unterhaltsansprüchen im Rahmen der Beistandschaft werden vollstreckbare Titel beurkundet.

Im Jugendamt Durlach wurden im vergangenen Jahr 361 Beurkundungen durchgeführt. Die Beteiligten müssen bei einer Beurkundung immer persönlich anwesend sein.

4.5. Unterhaltsvorschusskasse

Die Unterhaltsvorschussleistung ist eine finanzielle Hilfe für alleinerziehende Elternteile. Sie wird für Kinder gewährt, die vom anderen Elternteil keinen oder nicht ausreichenden Unterhalt erhalten.

Aktuell beträgt der Unterhaltsvorschuss für ein Kind unter 6 Jahren 227,00 Euro, für Kinder zwischen 7 und 11 Jahren werden 299,00 Euro gezahlt und für Kinder ab 12 Jahren 394,00 Euro.

Der Unterhaltsvorschuss ist damit ein wichtiger Baustein zur Bekämpfung von Kinderarmut in Durlach.

Der Unterhaltsvorschuss wird bei Bedarf bis zur Volljährigkeit des Kindes gezahlt. Für Kinder nach Vollendung des zwölften Lebensjahres ist zusätzlich Voraussetzung, dass sie selbst nicht auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind oder der alleinerziehende Elternteil im SGB II-Bezug eigene Einkünfte in Höhe von mindestens 600 EUR brutto monatlich erzielt. Dadurch wird gewährleistet, dass der Staat mit Unterhaltsvorschuss oder SGB II im Bedarfsfall lückenlos für alle Kinder einspringt, wenn sie zustehende Unterhaltszahlungen nicht erhalten. Zugleich wird für Haushalte, die nicht hilfebedürftig sind, ein wichtiger Anreiz geschaffen, den eigenen Lebensunterhalt zu sichern.

Wie bereits erwähnt, sind viele Unterhaltspflichtige nicht mehr in der Lage, für den Unterhalt ihrer Kinder vollumfänglich aufzukommen. Dies zeigt sich auch an den ansteigenden Fallzahlen. So ist im Vergleich zum Vorjahr beim Stadtamt Durlach ein Anstieg von fast 10 Prozent zu verzeichnen. Aktuell erhalten in Durlach etwa 450 Kinder Unterhaltsvorschussleistungen. In weiteren 320 Fällen ist die Leistung bereits eingestellt, trotzdem muss der Rückgriff beim unterhaltspflichtigen Elternteil weiterverfolgt werden.

Die Unterhaltsvorschussleistungen der Stadt Karlsruhe betragen im vergangenen Jahr zirka 5,2 Millionen Euro. Von den unterhaltspflichtigen Elternteilen konnten 24,66 Prozent zurückerlangt werden. Die Rückgriffquote hat sich damit bei der Stadt Karlsruhe im Vergleich zum Vorjahr etwas verringert. Trotzdem liegt die Stadt Karlsruhe im Vergleich zu anderen Behörden im Regierungsbezirk Karlsruhe noch über der durchschnittlichen Rückgriffquote von 22,67 Prozent.

5. Kindertagesbetreuung

5.1. Kindertageseinrichtungen

Teamleitung: Marcus Metz

Stellvertretende Teamleitung (20 Prozent): Alena Frick

Kindertagesbetreuung

Der Fachbereich Kindertagesbetreuung (KT) beim Stadamt Durlach ist vollumfänglich mit Dienst- und Fachaufsicht zuständig für die städtischen Einrichtungen und Dienste:

- Kindertageseinrichtung Lußstraße
- Kindertageseinrichtung Ellmendinger Straße
- Kindertageseinrichtung Raiherwiesenstraße
- Schülerhort Weiherhof mit flexibler Nachmittagsbetreuung an der Schloss-Schule
- Schülerhort Grazerstraße
- Fachdienst Kindertagespflege

Für folgende Einrichtungen der Ortsverwaltungen Grötzingen, Wolfartsweier und Wetterbach fungiert die Abteilung Jugend und Soziales als Fachberatung:

- Schülerhort Grötzingen
- Kindertageseinrichtung Obere Setz Grötzingen
- Kindertageseinrichtung Henri-Arnaud-Straße Wettersbach
- Kindertageseinrichtung Katze Wolfartsweier

Unter anderem umfassen die Arbeitsschwerpunkte des Fachbereichs Kindertagesbetreuung:

- Regelmäßige Prüfung der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben.
- Unterstützung bei rechtlichen und verwaltungstechnischen Fragen der Einrichtungen.
- Kooperation bei der Wahrnehmung von Aufgaben zum Schutz des Kindeswohls.
- Sicherstellung des reibungslosen Betriebes der Einrichtungen unter Berücksichtigung personeller, pädagogischer und räumlicher Gegebenheiten.
- Beratung, Unterstützung und Koordination der Einrichtungen.
- Beteiligung an Personalakquise und Personalauswahl, Personaleinsatzplanung sowie Personalentwicklung.
- Fachberatung und Sachbearbeitung Kindertagespflege:
 - o Beratung von Eltern im Zusammenhang mit der Kindertagespflege und Vermittlung zu Kindertagespflegepersonen
 - o Fachliche Beratung, Begleitung und Unterstützung der Kindertagespflegepersonen
 - o Prüfung der (Neu-)Beantragung der Voraussetzungen zur Erteilung einer Pflegeerlaubnis nach §43 SGB VIII

5.1.1. Kindergärten

- Kindertagesstätte Raiherwiesenstraße

Gruppenanzahl:	3 Gruppen, davon 1 Krippengruppe (GT) 1 Ganztagsgruppe (GT) 1 altersgemischte GT- / VÖ-Gruppen
Plätze:	50 (aktuell mit 3 Gruppen)
Alter:	1 bis 3 Jahre (Krippe) 3 Jahre bis Schuleintritt (Ganztagesgruppe) 2 Jahre bis Schuleintritt (altersgemischte GT-VÖ-Gruppe)
Personal:	9 Fachkräfte in Vollzeit 1 Fachkraft in Teilzeit 1 Praxisintegrierte Ausbildung zum Erzieher (PIA) 1 Auszubildende im Anerkennungsjahr 1 Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) 1 Hauswirtschaftskraft

Der eingruppige Kindergarten Dornwald ist im März 2024 in die neuen Räume in der Raiherwiesenstraße umgezogen. Weil alle Voraussetzungen für die Betriebserlaubnis erfüllt waren, insbesondere, weil es gelungen ist, qualifizierte Fachkräfte zu finden, konnte die Einrichtung am 18. März 2024 mit drei Gruppen starten. Die Räume der Kindertagesstätte Raiherwiesenstraße sind im Endausbau für vier Gruppen mit insgesamt 70 Plätzen ausgelegt, das heißt die vierte Gruppe (GT-/VÖ mit Altersmischung 2 bis 6 Jahre) steht noch aus. Bislang war der Personalschlüssel für die vierte Gruppe zu gering, obwohl zum 1. September 2024 die beiden Auszubildenden übernommen wurden, die ihre PIA-Ausbildung und ihr Anerkennungsjahr erfolgreich absolviert haben und es im Laufe des Jahres weitere Neueinstellungen gab. Die Inbetriebnahme der 4. Gruppe ist für das Frühjahr 2025 anvisiert.

Die Anfangsmonate waren geprägt von vielen Eingewöhnungen neuer Kinder, vom Aufbau verlässlicher und vertrauensvoller Kontakte zu den Eltern, von konzeptioneller Arbeit und der Teamfindung. In der pädagogischen Arbeit wurden Standards entwickelt bei der Anwendung der Bildungs- und Lerngeschichten, bei der Entwicklungsdokumentation und im Bereich der motorischen Förderung. Ein weiterer Fokus liegt auf der Inklusion und Teilhabe, um Kinder mit besonderem Förderbedarf und herausforderndem Verhalten gut begleiten zu können. Die Kindertagesstätte Raiherwiesenstraße hat eine Kooperation mit der Turnerschaft Durlach 1846 e.V. der Pestalozzischule Durlach und der AOK mit dem Projekt „Jolinchen – gesunde Ernährung“. Im Rahmen des Landesprogramm „Kompetenzen verlässlich voranbringen - Kolibri“ findet mit einer festen Kindergruppe regelmäßig das Sprachförderprogramm „Singen, Bewegen und Sprechen“ statt.

- Kindergarten Lußstraße

Gruppenanzahl:	3 Gruppen, davon: 2 verlängerte Öffnungszeiten (VÖ) 1 Ganztagsgruppe (GT)
Plätze:	61
Alter:	2 Jahre bis Schuleintritt (verlängerte Öffnungszeiten) 3 Jahre bis Schuleintritt (Ganztagesgruppe)
Personal:	4 Fachkräfte in Vollzeit 5 Fachkräfte in Teilzeit 1 Praxisintegrierte Ausbildung zum Erzieher (PIA) 1 Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) 1 Hauswirtschaftskraft

Der Kindertageseinrichtung Lußstraße legt besonderen Wert auf die Förderung der Kinder durch soziales Lernen und die Vermittlung von Werten des Zusammenlebens. Im alltäglichen Miteinander in der Kita erleben die Kinder Respekt, Offenheit, gegenseitige Wertschätzung und die Anerkennung von Vielfalt und Unterschiedlichkeit. Deshalb pflegt die Kindertageseinrichtung seit vielen Jahren die Kooperation mit der Seniorenresidenz Parkschlössle. Immer wieder werden soziale Projekte, wie zum Beispiel die Patenschaft für einen Hund aus dem Tierschutzverein, durchgeführt.

Die Kindertageseinrichtung fördert die Lernfreude der Kinder durch vielfältige anregende Materialien, die als Naturmaterialien zum Teil von den Kindern selbst gesammelt werden. Bei Projekten oder Ausflügen in die Umgebung werden die Tier- und Pflanzenwelt entdeckt, Jahreszeiten mit allen Sinnen erlebt, oder Themen aus der Gruppe der Vorschüler vertieft. Bei allen pädagogischen Angeboten haben die Kinder die Möglichkeit zu experimentieren, zu staunen und zu entdecken. Mit großer Begeisterung nehmen die Kinder am Kunstprojekt teil, das seit vielen Jahren in der Kindertageseinrichtung etabliert ist. Eine Bereicherung für die motorische Förderung ist, dass nach wie vor wöchentlich ein Ballsporttrainer in die Kindertageseinrichtung kommt und mit den Vorschulkindern Ballsportarten trainiert.

Fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit der Erzieherinnen sind die Planung von Festen und Elternabenden, die Durchführung von Elterngesprächen, die regelmäßige Dokumentation über die Entwicklung und Lernschritte jedes einzelnen Kindes sowie die enge Zusammenarbeit mit Heilpädagogen, wenn es um die Integration und Inklusion von Kindern mit besonderem Förderbedarf geht.

Da der Kindergarten in die Jahre gekommen ist, sind leider immer wieder bauliche Mängel festzustellen, die die Arbeit der Fachkräfte erschweren. Ein Ersatzneubau (Titel „Kita Geigersberg“) ist in der Bergwaldstraße 28 geplant. Erste Baumaßnahmen zur Realisierung sollen nach derzeitigem Kenntnisstand Ende 2025 oder Anfang 2026 beginnen.

- Kindertageseinrichtung Ellmendinger Straße

Gruppenanzahl:	2 Gruppen, davon: 1 altersgemischte Ganztagsgruppe (AM-GT) 1 verlängerte Öffnungszeit (VÖ)
Plätze:	37
Alter:	3 Jahre bis Schuleintritt (verlängerte Öffnungszeit) 3 Monate bis Schuleintritt (altersgemischte Ganztagesgruppe)
Personal:	5 Fachkräfte in Vollzeit 1 Fachkraft in Teilzeit 1 Auszubildende im Anerkennungsjahr 1 Praxisintegrierte Ausbildung zum Erzieher (PIA) 1 Hauswirtschaftskraft

Die Kindertageseinrichtung Ellmendinger Straße arbeitet nach einem teiloffenen pädagogischen Konzept mit den Schwerpunkten Gesunde Ernährung, Bewegung und Motorik, Forschen und Entdecken, alltagsintegrierte Sprachbildung sowie Wald- und Naturpädagogik. Zwei Bereiche der pädagogischen Arbeit sollen kurz näher erläutert werden:

Das von der Eichler-Stiftung finanzierte Sprachförderprogramm war bis Dezember 2023 fest eingerichtet. Dieses ermöglichte über viele Jahre die Durchführung von gezielten professionellen Sprachförderangeboten durch eine Sprachfachkraft in der Einrichtung. Leider wurde es aufgrund Erkrankung der Sprachförderkraft ab Januar 2024 beendet. Die sprachliche Bildung und Förderung wird von den Fachkräften der Einrichtung weitergeführt und findet gezielt als „alltagsintegrierte“ Sprachförderung statt. In der Interaktion mit den Kindern im Gruppenalltag und in sogenannten Schlüsselsituationen werden die Kinder unter Einsatz von Sprachförderstrategien (zum Beispiel

handlungsbegleitendes Sprechen, Wiederholung von Äußerungen, Umformulierungen und so weiter) gezielt in ihrer sprachlichen Entwicklung begleitet. Die Sprachbildung und -förderung findet sowohl bei spontanen Sprechansätzen als auch bei Rollenspielen oder Buchbetrachtungen statt und richtet sich an alle Kinder der Einrichtung.

„Wir sind ein Haus in dem Kinder forschen“: Dieses Zertifikat wurde der Kindertageseinrichtung Ellmendinger Straße vom Bundesministerium für Bildung und Forschung verliehen. Es gibt eine feste Forschergruppe, die regelmäßig forscht und experimentiert. Der Forscherbereich ist jedoch grundsätzlich für alle Kindergartenkinder zugänglich und er wird häufig und gerne genutzt.

5.1.2. Flexible Nachmittagsbetreuung und Horte

- Flexible Nachmittagsbetreuung in der Schloss-Schule

Kinderanzahl:	Bis zu 20 Kinder
Alter:	Grundschüler des Ganztageszuges der Schloss-Schule
Personal:	2 Teilzeitkräfte
Schwerpunkt:	niederschwelliges Angebot nach der Ganztagschule von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr Ferienbetreuung ist zu buchbar

- Hort Grazer Straße

Kinderanzahl:	40 Kinder (2 Gruppen je 20 Kinder)
Alter:	6 bis 11 Jahre
Personal:	4 Teilzeitkräfte 1 Auszubildendes als Jugend- und Heimerzieherin

- Hort Weiherhof

Kinderanzahl:	80 Kinder (4 Gruppen je 20 Kinder)
Alter:	6 bis 11 Jahre
Personal:	2 Vollzeitkräfte 6 Teilzeitkräfte 1 Auszubildender als Jugend- und Heimerzieherin 1 Berufspraktikantin 1 Bundesfreiwilligendienst (Bufdi)

Im Schülerhort Grazerstraße ist seit September 2024 eine neue Ausbildungsstelle als Jugend- und Heimerziehung geschaffen und erfolgreich besetzt worden. Die zweite Stelle im Weiherhof wird von unserem bereits 2023 angestellten Jugend- und Heimerzieher besetzt. Darüber hinaus wurde die Möglichkeit geschaffen, einer angehenden Erzieherin einen Platz für ihr Anerkennungsjahr anzubieten. Somit erhalten unsere bereits ausgebildeten Fachkräfte eine optimale Unterstützung durch angehende Erzieherinnen und Erzieher. Deren Ausbildung bietet unseren bereits ausgebildeten Fachkräften die Möglichkeit, individuelle Erfahrungen zu sammeln und sich in Form der Anleitung weiterzuentwickeln.

Die flexible Nachmittagsbetreuung wurde zu diesem Schuljahr von den Klassenzimmern in der Schloss-Schule, welche uns zur Doppelnutzung zur Verfügung standen, in das Gebäude des Schülerhortes Weiherhof verlegt. Nun haben auch diese Kinder die Möglichkeit außerhalb des Schulgebäudes betreut zu werden. Sie erleben die angenehme Atmosphäre unseres Weiherhofs und können auf Spielgeräte im Außenbereich, sowie der großflächigen Möglichkeit im Innenbereich des Hortes zurückgreifen.

Des Weiteren konnte die Ferienbetreuung der Ganztageskinder der Schloss-Schule an das Schul- und Sportamt abgegeben werden. Dies war im Hinblick auf den immer wieder auftretenden Personalmangel und der gestiegenen Anmeldungen für die Ferienbetreuung ein großes Anliegen. So wird sich nun auch in den Ferien voll und ganz auf die Hortkinder fokussiert. Die Ganztageskinder der Schloss-Schule erhalten, wie alle anderen Ganztageschulen nun ein gesondertes Angebot an ihrer ansässigen Schule durch das Schul- und Sportamt.

Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/2027

Das mit der Umsetzung des Rechtsanspruchs beauftragte Amt für Schule und Sport hat am 20. November 2024 im Schulausschuss den aktuellen Planungsstand des Konzepts vorgestellt, das in einem breiten Beteiligungsprozess auch unter Mitwirkung des Stadtamtes Durlach erarbeitet wurde. Die Umsetzung des Rechtsanspruchs soll in 2 Säulen erfolgen.

Die drei Durlacher Grundschulen Pestalozzischule, Schloss-Schule und Oberwaldschule gehören jeweils der Säule 1 (gesetzliche Ganztagsgrundschule) an und können den Rechtsanspruch erfüllen. Das vorgelegte Konzept sieht jedoch vor, bestehende Doppelstrukturen - Ganztagsgrundschulen in Kombination mit Horten - abzubauen, so dass unsere beiden Horte ab dem Schuljahr 2026/2027 keine neuen Erstklässler mehr aufnehmen werden. Die beiden Horte werden sukzessive in die Umsetzung des Konzeptes integriert beziehungsweise umgewandelt.

5.2. Kindertagespflege

Für viele Eltern ist die Betreuung ihrer Kinder in der Kindertagespflege eine sehr gute Alternative zur Kindertageseinrichtung. Die kleinen Betreuungsgruppen, der familiäre Rahmen und die flexiblen Betreuungszeiten werden häufig als Vorteile gesehen.

Beim Fachdienst Kindertagespflege des Stadtamtes Durlach sind 2 Mitarbeiterinnen mit je 0,75 Prozent Stellenanteil als Fachberatung und Sachbearbeitung tätig. Der Fachdienst berät Eltern aus Durlach und den umliegenden Orten und Höhenstadtteilen in allen Fragen, und vermittelt auf Wunsch freie Plätze (Stand Oktober 2024) bei 24 Kindertagespflegepersonen im Einzugsgebiet. Die Zahl der Plätze in der Kindertagespflege hat sich durch die neue „Kindertagespflegestelle in anderen geeigneten Räumen“ in der Untermühlsiedlung leicht erhöht. Dort wurde zum 1. September eine Einrichtung mit bis zu 9 Plätzen eröffnet, eine weitere wird Anfang 2025 mit der Aufnahme von Kindern beginnen. Stand Oktober 2024 werden im Einzugsgebiet insgesamt 86 Kinder in Kindertagespflege betreut.

Neben der Arbeit mit Eltern in Form von Beratung, Bedarfsprüfung und Vermittlung zu Kindertagespflegepersonen liegt ein Schwerpunkt der Tätigkeit des Fachdienstes in der fachlichen Begleitung, Beratung und Unterstützung der Kindertagespflegepersonen bei der pädagogischen Arbeit mit den Kindern, bei der Gestaltung und Organisation der formalen Abläufe, beim Kontakt mit den Eltern und bei rechtlichen Fragestellungen. Im Herbst 2024 luden wir die Kindertagespflegepersonen zum Vernetzungstreffen ins Rathaus ein, um den fachlichen Austausch zu intensivieren und die Kontakte untereinander zu fördern. Das Treffen wurde von den Teilnehmenden sehr positiv bewertet.

Der Fachdienst ist auch für die Prüfung der Voraussetzungen und die Erteilung beziehungsweise Verlängerung der Pflegeerlaubnis zuständig. Hierzu werden Hausbesuche und Wohnungsabnahmen durchgeführt, die gesetzlich geforderten Nachweise turnusmäßig angefordert und die persönliche und sachliche Eignung der Tagespflegepersonen überprüft.

6. Sozialhilfe SGB XII

Teamleitung:
Barbara Sütterlin

Stellvertretende Teamleitung:
Jan Schönhaar

Der Fachbereich Sozialhilfe in Durlach umfasst folgende Aufgabengebiete:

- Beratung und Unterstützung ratsuchender Bürgerinnen und Bürger bei Fragen zur Sozialhilfe und Kooperation mit den beteiligten Stellen
- Bearbeitung von Anträgen sowie Erlass von Bescheiden für Leistungen im Rahmen des SGB XII und SGB IX, zum Beispiel:
 - o Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung innerhalb und außerhalb von Einrichtungen
 - o Hilfe zur Pflege (ambulant und stationär)
 - o Weitere Hilfen (zum Beispiel Blindenhilfe und Beförderungsdienst)
 - o Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren
 - o Aktivierung
 - o Wohnberechtigungsscheine
 - o Entgegennahme von Wohngeldanträgen
 - o Asylanträge für Ukrainerinnen und Ukrainer

Voraussetzung für eine Leistungsgewährung ist stets die Bedürftigkeit der Antragsstellenden. Diese liegt dann vor, wenn der Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen und/oder Vermögen bestritten werden kann.

6.1. Hilfen außerhalb von Einrichtungen

- Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen

Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten Personen, die weder einen Anspruch auf Arbeitslosengeld I oder das Bürgergeld, noch auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung haben (zum Beispiel Personen, die eine zeitlich befristete Rente wegen Erwerbsminderung oder eine vorgezogene Altersrente beziehen).

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung kann ab Erreichen der Altersgrenze (über 65 Jahre) gewährt werden, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind oder vorher bei Vorliegen einer dauerhaften Erwerbsminderung, welche durch ein Gutachten des Rententrägers (DRV) festgestellt werden muss.

6.2. Hilfen innerhalb von Einrichtungen

Hilfe in stationären Einrichtungen erhalten Bürger, die die Kosten weder aus ihrem Einkommen noch ihrem Vermögen und den Leistungen der Pflegekasse finanzieren können und mindestens in Pflegegrad 2 eingestuft sind.

6.3. Sonstige Hilfen

- Hilfe zur Pflege

Leistungen der Hilfe zur Pflege (zum Beispiel Pflegesachleistungen, Pflegegeld, Haushaltshilfe, Essen auf Rädern und vieles mehr) sind Teil der Sozialhilfe und können ergänzend beziehungsweise analog zu den Leistungen der Pflegekasse gewährt werden.

- Weitere Hilfen, beispielsweise:

- Landesblindenhilfe nach dem Landesblindenhilfegesetz eventuell ergänzt durch Blindenhilfe nach SGB XII für Leistungsbezieher des SGB XII, bzw. SGB II
- Beförderungsdienst für Schwerstbehinderte (200 Fahrten für 12 Monate)
Zugangsvoraussetzung:
 - Wohnsitz im Stadtkreis Karlsruhe
 - ab Pflegegrad 3 oder
 - Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen:
außergewöhnliche Gehbehinderung (aG) und/oder blind (BL)
- Anträge auf Übernahme von Bestattungskosten nach § 74 SGB XII
- Hilfe zur Familienplanung nach § 49 SGB XII

- Eingliederungshilfe

Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind antragsgebunden. Sie können beispielsweise in Form von Kindergartenintegration, Schulintegration, Sonderschulintegration oder Kurzzeitunterbringungen beantragt werden, wenn die Personen aufgrund ihrer Behinderungen (körperlich, geistig und/oder seelisch) wesentlich an der gleichberechtigten Teilhabe in der Gesellschaft eingeschränkt sind oder davon bedroht sind. Über die Art der Behinderung entscheidet das Gesundheitsamt.

- Aktivierung (§ 11 SGB XII)

Ziel der Aktivierung ist, den Mitbürgern, die im Zuständigkeitsbereich des Stadtamtes Durlach leben und aufgrund ihrer besonderen Lebensumstände einer besonderen Beratung und Unterstützung bedürfen, Hilfestellung zu geben. Hinsichtlich besonderer Lebensumstände ist es vielen von ihnen nicht möglich, anerkannter Teil eines funktionierenden sozialen Gemeinwesens zu sein. Insbesondere durch Krankheit oder durch fehlende soziale Kontakte drohen Ausgliederung, Zukunftsängste oder Vereinsamung.

- Das gewohnte Lebensumfeld für ältere Menschen so lange wie möglich erhalten (zum Beispiel durch ambulante Hilfeleistungen, Nachbarschaftshilfe und so weiter) um eine Heimunterbringung zu vermeiden.
- Mitwirkung, Begleitung und Aufzeigen von Möglichkeiten zur aktiven Teilhabe am Gemeinwesen (Ziel ist Vermeidung der Abwärtsspirale).
- Persönliche Beratung unter Berücksichtigung der jeweiligen Problemstellung.
- Hilfestellung bei der gemeinsam zu erarbeitenden Zukunftsplanung.
- Umfassende Informationen über Leistungen, die beantragt werden können und Hilfestellung bei der Realisierung.
- Beantragung von Spendenmitteln.

- Wohnberechtigungsscheine:

Ein Wohnberechtigungsschein berechtigt zum Bezug von öffentlich gefördertem Wohnraum (Sozialwohnung). Mit der Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins wird sichergestellt, dass Sozialwohnungen denjenigen zugutekommen, welche mit Steuermitteln subventioniert wurden. Ein bei Bezug Wohnberechtigter bleibt während der Dauer des Mietverhältnisses nutzungsberechtigt unabhängig von der Entwicklung seiner persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse.

Voraussetzungen:

- Einhaltung von Einkommensgrenzen.
- Zustehende Wohnungsgrößen, abhängig von der Anzahl der Haushaltsangehörigen.
- Zugehörigkeit zu einem bestimmten Personenkreis (zum Beispiel junge Familien, Alleinerziehende, Behinderte und so weiter) falls besondere Bindungen an der Wohnung bestehen.

Verfahren:

- Allgemeiner Wohnberechtigungsschein wird auf Antrag erteilt, wenn die vorgenannten Voraussetzungen vorliegen und ist 1 Jahr gültig.
- Besonderer Wohnberechtigungsschein: Der Wohnungsinteressent bewirbt sich um eine bestimmte Sozialwohnung beim Vermieter. Dieser bestätigt, dass er die Wohnung an den Interessenten vermietet, wenn dieser einen Wohnberechtigungsschein vorweist. Der Mietinteressent beantragt mit dieser Bestätigung den Wohnberechtigungsschein.

Die Zahl errechnet sich aus den absoluten monatlichen Fallzahlen eines jeden Sachbearbeitenden.